

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Waldkappel

Bauleitplanung der Stadt Waldkappel; Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 44 „Am Sportplatz“

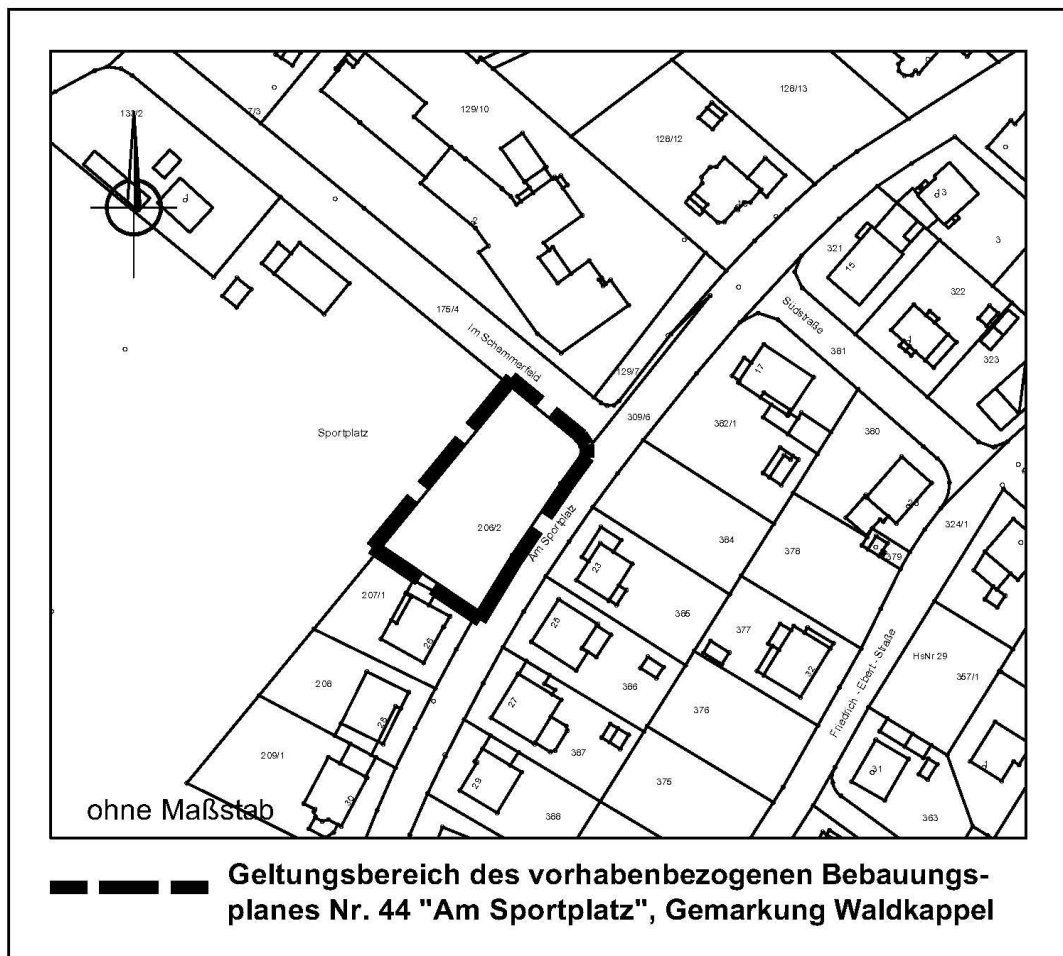
Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.d.F. der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Waldkappel am 16.06.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

Aufstellungsbeschluss:

Für das Flurstück 206/2, Flur 28, Gemarkung Waldkappel soll ein vorhabenbezogener Bebauungsplan gem. § 12 BauGB aufgestellt werden. Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes soll die Errichtung eines Wohnhauses mit 8 Wohnungen ermöglicht und bauordnungsrechtlich abgesichert werden, um dem bestehenden Bedarf an kleinen Mietwohnungen gerecht zu werden.

Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes erfolgt gemäß § 13 a Baugesetzbuch im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB.

Der Geltungsbereich ist nachfolgend dargestellt.



Öffentliche Auslegung gem. § 13 (2) BauGB

Der Bebauungsplanentwurf, bestehend aus Planzeichnung und Begründung, wird gem. § 13 Abs. 2 BauGB mit der Begründung in der Zeit vom

11. März 2024 bis einschließlich 11. April 2024

auf der Homepage der Stadt Waldkappel unter <https://www.waldkappel.de/wirtschaft-wohnen/wohnen-bauen/bebauungsplaene/im-verfahren/> während des o.g. Zeitraumes zur Einsicht und zum Download bereitgestellt. Ein entsprechender Verweis auf dieser Seite erfolgt auch im Zentralen Internetportal des Landes Hessen unter <https://bauleitplanung.hessen.de/bebauungsplan>.

Darüber hinaus werden die Unterlagen in der Stadtverwaltung Waldkappel, Leipziger Straße 34, 37284 Waldkappel, Zimmer 11, während der allgemeinen Dienststunden jeweils montags, dienstags und donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr, montags und dienstags von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr sowie donnerstags von 15.00 Uhr bis 17.30 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Erläuterungen können bei der Stadt während dieser Zeit gegeben werden.

Während der Auslegungsfrist können zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Stellungnahmen mündlich, schriftlich und zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den o.g. Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Durchführung der Verfahrensschritte wurde gemäß § 4b BauGB einem Dritten, dem Ingenieurbüro Christoph Henke, Witzenhausen, übertragen.

Waldkappel, den 04.03.2024

Der Magistrat
der Stadt Waldkappel

gez. Koch
Bürgermeister